

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.11.2024
Mitteilung der Verwaltung

Anordnung von einseitigen Haltverboten in der Roonstraße im Abschnitt zwischen Hardenbergstraße und Wertherstraße

Bericht des Amtes für Verkehr:

In vielen engen Straßen im Bielefelder Stadtgebiet sind die jeweiligen Einsatzorte durch die Feuerwehr und Rettungsdienste nur mit zeitlicher Verzögerung zu erreichen. Ursache ist zum einen, dass die Durchfahrbreite für die Fahrzeuge auf der Fahrbahn unterschritten wird, und zum anderen, dass die Bewegungs- und Aufstellflächen am Einsatzort wegen parkender Kraftfahrzeuge nicht ausreichen.

Nach der StVO ist zwingend eine Durchfahrbreite von mindestens 3,05 m sicherzustellen. Diese ergibt sich aus Fahrzeugen mit der größtmöglichen zulässigen Breite von 2,55 m einschließlich eines beidseitigen Sicherheitsabstands von je 25 cm. Sie wird insbesondere auch für Fahrzeuge der Feuerwehr und der Müllabfuhr benötigt.

Der betroffene Straßenabschnitt der Roonstraße zwischen Hardenbergstraße und Wertherstraße wurde beim letzten Umbau so bemessen, dass die asphaltierte Fahrbahn lediglich eine Breite von 2,75 m aufweist und die erforderliche Breite von mindestens 3,05 m nur durch Inanspruchnahme der gepflasterten Rinnen erreicht wird. Diese stehen folglich nicht als Parkraum zur Verfügung. Leider wird dies durch die immer breiter gewordenen Kraftfahrzeuge regelmäßig unterschritten. Selbst bei den heutigen Breiten von Mittelklasse-PKW ist die geforderte Mindestbreite der Fahrbahn bei beidseitigem Parken nicht erreichbar. Deshalb soll künftig aus Sicherheitsgründen lediglich Parken auf nur einer Fahrbahnseite zugelassen werden.

Im Rahmen einer nachträglichen Einsatzanalyse hat die Feuerwehr der Straßenverkehrsbehörde Probleme durch beidseitig in der Roonstraße geparkte Kraftfahrzeuge mitgeteilt, die hier bereits für einen Rettungswagen bestanden haben (s. Foto).

Die Straßenverkehrsbehörde wird nach Maßgabe des § 45 StVO tätig, wenn eine Gefahr für die Sicherheit des Straßenverkehrs besteht oder die Leichtigkeit des Verkehrs betroffen ist. Insbesondere aufgrund der Rückmeldung der Feuerwehr ist das Anordnen einseitiger Haltverbote durch die Straßenverkehrsbehörde im betroffenen Straßenabschnitt der Roonstraße zwingend notwendig.

Die Anliegerinnen und Anlieger wurden bereits schriftlich von der Verwaltung informiert.

gez. Lewald
Amtsleiter

Anlagen:
Foto RTW-Einsatz:



Plan Haltverbote:

